

Auszug Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Winterberg vom 13.12.2021

Bekanntmachung

im Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 c „Am Dumel“ in Winterberg

- **Änderungsbeschluss**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 beschlossen, die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 c „Am Dumel“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Anlegen zusätzlicher Stellplätze innerhalb der „Hapimag-Ferienanlage“ in Winterberg zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Am 30.11.2021 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 c „Am Dumel“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 20.12.2021 bis 21.01.2022

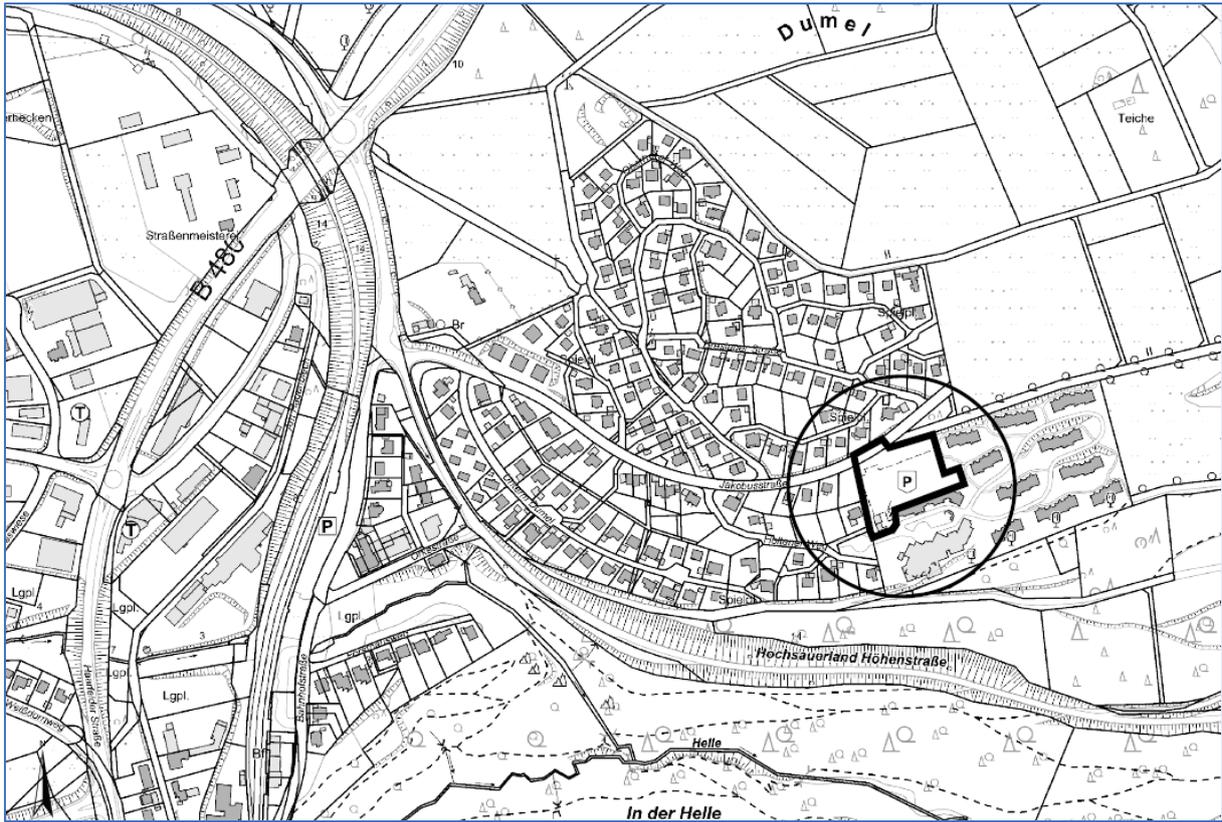
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Nachweis „3 G“ (Genesen, Geimpft, Getestet), Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 15.01.2022 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Winterberg, Flur 10, Flurstück 609. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 06.12.2021

Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters